



## Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2023

## Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.276.348,71 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 155.168,67 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 155.168,67 € werden 114.382,01 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 40.786,66 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

## Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnabführung an den Gemeindehaushalt: 114.382,01 €

Zuführung zu den Gewinnrücklagen: 40.786,66 €

## Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Betriebsausschuss</b>	25.06.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	02.07.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnnes

## Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 des Baubetriebshofes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 155.168,67 € erzielt. Damit konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Planansatz mit 6.000,00 erheblich verbessert werden. Vom Jahresüberschuss entfallen auf Verkaufserlöse für abgeschriebene Gegenstände des Anlagevermögens 40.786,66 €.

Der Baubetriebshof nimmt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf Basis der historischen Anschaffungskosten vor. Um für Ersatzbeschaffungen nach Ablauf der Nutzungsdauer einer Finanzierungslücke aufgrund zwischenzeitlich gestiegener Anschaffungskosten und damit der Notwendigkeit einer Kreditfinanzierung vorzubeugen, hat die Betriebsleitung mit der Dezernatsleitung abgestimmt, dass die Erträge aus dem Verkauf vollständig abgeschriebener Maschinen und Fahrzeuge den Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Jahresüberschuss des Baubetriebshofes an den Gemeindehaushalt abzuführen sind.

Insofern schlägt die Betriebsleitung für die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 vor, einen Betrag in Höhe von 40.786,66 € den Gewinnrücklagen des Betriebes zuzuführen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 114.382,01 € an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Die Schlussbilanz des Baubetriebshofes ergibt zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 1.276.347,71 €.

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes zum 31.12.2023 wurde durch die Betriebsleitung aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen, geprüft. Der Prüfungsbericht, als ein Gesamtbericht für alle Betriebszweige der Gemeindewerke, wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses zugestellt.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Lezius, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses vorstellen.

Vorlage Nr. 080/2024

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. 1 GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2023 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung über die Entlastung des Betriebsausschusses im Rat der Gemeinde Nottuln als befangen gelten.

### **Anlagen:**

1. Bilanz zum 31.12.2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023
3. Anhang 2023
4. Lagebericht 2023

Verfasst:  
gez. Scheunemann